

Laibacher Zeitung.

Nr. 205.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 9. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Ämtlicher Theil.

Beschluß der Reichsrathsdelegation

über die Nachtragscredite für das Jahr 1869.

Die Nachtragscredite für das k. und k. gemeinsame Kriegsministerium für das Jahr 1869 werden festgesetzt, wie folgt:

Für Post 1, Recrutenabrichtung . . .	270.000 fl.
" " 2, Versorgungswesen . . .	500.000 "
" " 3, Naturalienverpflegung . . .	1,300.000 "
" " 4, Mannschaftskost . . .	1,720.000 "
	3,790.000 fl.

wovon auf die im Reichsrathe vertretenen

Königreiche und Länder entfallen 70

Percent 2,653.000 fl.

Außerdem hat die reichsräthliche Delegation folgende die ziffermäßige Feststellung des Budgets nicht berührende Resolutionen angenommen:

I. Resolutionen

zum gemeinsamen Voranschlage pro 1870.

1. In Betreff des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern.

1. Bei Titel I. Centralleitung, dann geheime Auslagen, werden für die geheimen Auslagen 500.000 fl. unter der Voraussetzung bewilligt, daß keinerlei andere Beträge für geheime Auslagen in Anspruch genommen werden.

Bei Titel II. diplomatische Auslagen.

A. Ordentliche Ausgaben.

2. Das gemeinsame Ministerium des Aeußern wird aufgefordert, die Functionszulage des Gesandten in Sachsen bei einem in der Person desselben eintretenden Wechsel auf 10.000 fl. festzusetzen.

B. Außerordentliche Ausgaben.

3. Bei Bewilligung des Betrages von 20.000 fl. für die Renovirung des Palastes der österreichisch-ungarischen Botschaft in Rom wird die Erwartung ausgesprochen, daß mit diesem Betrage die Renovirung jenes Palastes vollständig zu Ende geführt werden wird.

Titel III. Auslagen der Consularämter.

A. Ordentliche Ausgaben.

4. Das gemeinsame Ministerium des Aeußern wird aufgefordert, in der nächsten Session der Delegationen einen revidirten und motivirten Consularstatus vorzulegen, bei welchem die Interessen der Schifffahrt, des Handels und der Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie berücksichtigt und nebstbei solche Einrichtungen getroffen werden, damit der Dienst in allen Consulaten, seien es wirkliche oder honoräre, den Anforderungen der Jetztzeit und der voraussichtlichen Zukunft entspreche.

B. Außerordentliche Ausgaben.

5. Die Regierung wird aufgefordert, die Regulirung der Einkünfte der Consularämter und eine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechende Vermehrung dieser Einkünfte in das Auge zu fassen und eine hierauf bezügliche Vorlage bei der nächsten Delegation einzubringen.

Titel V. Subvention an den österr. Lloyd.

6. Die Bewilligung der Subvention des österr. Lloyd im Betrage von 1,718.000 fl. als außerordentliche Ausgabe erfolgt unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß durch Einstellung der Poststeuern von 80.000 fl. als Abzugspost den Beschlüssen des Reichsrathes in keiner Weise vorgegriffen wird.

II. In Betreff des gemeinsamen Kriegsministeriums wird resolvirt:

A. Heer.

1. Es sind die Gagen, Nebengebühren und Genuß der k. k. Armee einer Revision zu unterziehen, auf den wirklichen Bedarf zu beschränken und es ist hiefür eine unüberschreitbare Normalziffer festzusetzen;

2. Reorganisirungen oder Umgestaltungen eines oder mehrerer Zweige der Armee, welche in einzelnen Titeln höhere als die bewilligten Summen erheischen, sind ohne vorausgegangene Zustimmung der Delegation nicht zur Durchführung zu bringen;

3. das k. und k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, im verfassungsmäßigen Wege die geeigneten Vorlagen zur Reform der Militärjustiz einzubringen;

4. wird das k. und k. gemeinsame Kriegsministerium aufgefordert, die Bewirthschaftung des Arsenalles in volkswirtschaftlicher und finanzieller Rücksicht einer Reform zu unterziehen;

5. das k. und k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, der Delegation künftig ein Inventar vorzulegen, aus welchem jede Realität und deren Zustand und Verwendung übersichtlich erkennbar ist.

Das k. und k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert:

6. ehestens einen Gesetzentwurf wegen vollständiger Regelung des Militärversorgungswesens und der Pensionsbezüge zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen;

7. bis zum Zustandekommen dieses neuen Pensionsgesetzes im administrativen Wege die möglichste Herabsetzung des außerordentlich großen Erfordernisses für die Militärversorgung zu bewirken;

8. bei Regelung des Versorgungswesens in Erwägung zu ziehen, ob ein Pensionsfonds aus Gehaltsrücklässen und Staatsbeiträgen zu gründen und die Staatspensionszuschüsse auf die durch Unglücksfälle im Dienste untuglich gewordenen Militärpersonen zu beschränken seien;

9. das k. und k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, die Gehahrung mit den öffentlichen Militärfonds in das Präliminare einzubeziehen und in die Rechnungslegung aufzunehmen. Insbesondere wird dasselbe aufgefordert, in das nächste Budget das Erforderniß für Entschädigung der nach dem früheren Wehrgesetze Reengagirten, sowie für die den Unterofficieren nach § 37 des Wehrgesetzes zu gewährenden Begünstigungen einerseits und andererseits die Erträge des bisherigen Stellvertreterfonds einzustellen und hiezu die verfassungsmäßige Genehmigung zu erwirken. Bis zur Vorlage des neuen Budgets wird gestattet, daß die Erträge der nicht zur Abfertigung der Reengagirten benöthigten Capitalien zur Gewährung der im § 37 des Wehrgesetzes bezeichneten Begünstigungen verwendet werden.

10. Das k. und k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, ob es sich empfehle, bei der Beschaffung von Monturs-, Rüstungs- und sonstigen Armeematerialerfordernissen durch die Privatindustrie einen angemessenen Theil des Jahresbedarfes im Wege der freien Concurrenz zu vergeben und den übrigen Theil einem Consortium zu überlassen, wobei für letzteres auch die durch die Concurrenz erzielten Lieferpreise maßgebend sein sollten.

11. Ist es im Hinblick auf den zum Behufe der Montursbeschaffung für das stehende Heer mit einem Consortium beabsichtigten Vertrag geboten, daß die Mitglieder dieses Consortiums von den Lieferungen für die Landwehr ausgeschlossen bleiben, weil dadurch jene Industriellen Berücksichtigung finden werden, welche bei dem Lieferungsgegeschäfte für das stehende Heer unberücksichtigt blieben, und weil auf diese Weise eine weitere wirksame Controle bezüglich der Preisermittlung erzielt wird.

12. Das k. und k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, die Lieferung der zur Ausrüstung der Marine erforderlichen Montursgegenstände mit thunlichster Berücksichtigung des Kleingewerbes solchen Industriellen zuzuwenden, welche bei dem Consortium, dem die Lieferungen für die Landarmee übertragen sind, nicht theilhaftig sind.

B. Kriegsmarine.

1. Das k. und k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, das Marinepräliminare derart zu ordnen, daß die Titel und Posten dem sachlichen Zusammenhange und der leichteren Uebersicht vollends entsprechen.

2. Das k. und k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, zu veranlassen, daß ein entsprechendes Kriegsschiff im rothen Meere ohne Erhöhung des Erfordernisses aufgestellt werde und zur Vertretung österreichischer Interessen die Häfen desselben besuche, dann bezüglich der Schifffahrt diejenigen Erhebungen veranlaßt werden, welche eine größere Kenntniß dieses Meeres und die Sicherung der Schifffahrt bezwecken können.

III. In Betreff des gemeinsamen Finanzministeriums und

IV. der Rechnungscontrole wird resolvirt:

1. Das gemeinsame Ministerium wird aufgefordert, seinen Einfluß geltend zu machen, damit endlich die Ausgleichung betreffs jener Summen stattfinde, welche sich

nach dem Liquidationsacte vom 31. December 1867 in der mit diesem Tage an den gemeinsamen Finanzminister übergebenen Staatscentralcasse befunden haben.

2. Das gemeinsame Ministerium wird aufgefordert, die Einbringung von Gesetzesvorlagen zu veranlassen, betreffend

a. die Regelung des Rechnungswesens und der Rechnungscontrole so wie insbesondere

b. die Organisation des Obersten Rechnungshofes.

3. Bezüglich des Budgets für das Jahr 1870 hat die Bestimmung zu gelten, daß Einnahmen und Ausgaben in der bewilligten und eingestellten Höhe eine Rechnungsgültigkeitsdauer bis Ende Juni 1871 haben. Nach dieser Zeit sind die für das Jahr 1870 bewilligten Credite als erloschen zu betrachten.

II. Resolution zum Nachtragscredite pro 1869.

Zur Deckung des 1869er Nachtragscredites die nöthigen Verfügungen zu treffen, ist Aufgabe beider Gesetzgebungen; damit jedoch die beiden Landesfinanzminister diesbezüglich ohne Steigerung der Steuerbelastung Vorschläge machen können, wird der Kriegsminister angewiesen, sich mit beiden Landesfinanzministern darüber ins Einvernehmen zu setzen, welche Bestände der Kriegscassen sich als entbehrlich erweisen und welche Summen aus Verwerthungen, ohne Schädigung des Erfordernisses der Armee, flüssig gemacht werden könnten.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 27. August d. J. den k. k. Landwehrevidentzofficier, Hauptmann zweiter Classe Emanuel Jeraček in den Pensionsstand allergnädigst rückzuversetzen und den k. k. Hauptmann erster Classe des Pensionsstandes Ottomar Sedlaczek zum Landwehrevidentzofficier bei gleichzeitiger Uebersetzung in die k. k. Landwehrinfanterie für den Landwehrbataillonsbezirk Prag allergnädigst zu ernennen.

Der Justizminister hat den Auscultanten Victor Ritter v. Wessely zum Bezirksgerichtsadjucenten in Proßnitz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates in Brünn den Supplenten an der k. k. Oberrealschule in Brünn Theodor Wolf zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat als Bezirksschulinspectoren im Herzogthume Salzburg ernannt:

für den Stadtbezirk Salzburg den Professor an der Oberrealschule in Salzburg Anton Erben;

für den Landbezirk Salzburg den Professor an der Oberrealschule in Salzburg Franz Charwat;

für den Schulbezirk Zell am See den Gymnasialprofessor in Salzburg Philipp Klimscha;

für den Schulbezirk St. Johann den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Salzburg Johann Wörnhart;

für den Schulbezirk Tamsweg den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Salzburg Joseph Hegenwarter.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Bezirksschulinspectoren in der Bukowina ernannt:

für die Landeshauptstadt Czernowitz den gr. or. Con-

sistorialrath Basil Masiewicz;

für den politischen und Schulbezirk Kozmann den Gymnasialprofessor in Czernowitz Johann Limberger;

für den Bezirk Wignitz den Gemeindevorsteher in Storonek-Putilla Johann Fedkowicz v. Horodnycki;

für den Bezirk Storozhnetz den Professor an der gr. or. theologischen Lehranstalt in Czernowitz Eusebius Popowicz;

für den Bezirk Radatz den Schuldirektor in Szereth Johann Zybaczynski;

für den Bezirk Suczawa den Schuldirektor in Suczawa Johann Mitkiewicz;

für den Bezirk Rimpolung den Verwalter des Eisenwerkes in Eisenau Albert Rakwicz;

für den Landbezirk Czernowitz den provisorischen Director der gr. or. Lehrerbildungsschule in Czernowitz Johann Drogli und

für den Bezirk Szereth den Professor an der gr. or. Oberrealschule in Czernowitz Heinrich Klaufer.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage Frankreichs.

Aus Paris, 1. September, wird „Barr. W.“ geschrieben:

Als der erste Ruf an der Börse erscholl, daß die Krankheit des Kaisers bedenklicher Natur sei, erschöpften sich die Glossatoren in allen möglichen pathologischen Combinationen. Gicht, Rückenmarkleiden, Leberkrampf, Nierenerweichung, Magenleiden, Herzverengung u. s. w. u. s. w. — von all diesen Uebeln wurde der Monarch als befallen erklärt, bis man endlich bei der Affection der Vorsteherdrüse, als dem Hauptübel, stehen blieb. Die schlechten Beschwichigungstriller des „Journal officiel“ wirkten nichts weniger als ermunternd. Heute weiß man positiv, daß das Leben des Kaisers nicht unmittelbar bedroht, aber daß doch seine Gesundheit ernsthaft erschüttert ist. Die Rundfahrt, welche er gestern in der Stadt unternehmen sollte, unterblieb; General Prim wurde von ihm nicht empfangen, und hohe, englische Officiere, die gestern zum Hofdiner in St. Cloud geladen waren, mußten die Anwesenheit ihres Gastgebers entbehren. Man hat zwar gemeldet, daß Napoleon bereits Cigaretten raucht, aber das Feuer scheint noch immer nicht lustig zu glühen. Zwischen den Zeilen der tröstenden Communiqués liest man viel Unsicherheit und immer noch einige Angst. Man steht eben vor einem chronischen Uebel, welches die Kunst der Diagnostik und Ärzte zu Schanden macht. Dieser Zustand der Unbestimmtheit, der freilich noch sehr lange andauern kann, ist sowohl für das finanzielle, als politische Publicum unerquicklich.

Man wußte schon seit langen Jahren, daß das hiesige Regiment und die Ordnung, die es schuf, nur auf zwei Augen ruht; aber erst jetzt wird die Gefahr des persönlichen Regimes in ihrer vollen Größe erkannt. Die öffentliche Meinung, welche bis zum Frühling dieses Jahres schlummerte, ist erwacht und hat ihre Leuchte angezündet. Mit geschlossenen oder gebundenen Augen konnte oder wollte man nicht sehen. Heute präsentirt sich Frankreich am Rande eines Abgrundes, von dem es bis jetzt eine starke Hand zurückhielt. Dieser Abgrund ist das Inconu, das Nichtwissen, wie und wann das cäsarisch regierte Frankreich in regelmäßige Verfassungsbahnen geleitet werden wird. Die Regierenden scheinen immer noch zu zögern, gewähren Viertelconcessionen, temporisiren und glauben, daß das kaiserliche Prestige sich allmählig wieder herstellen werde. Es ist dies ein fundamentaler Irrthum, und wer die Verhältnisse unbefangen überblickt, muß zur Erkenntniß gelangen, daß Napoleon am besten thäte, alle Segel aufzuspannen, um sobald als möglich in den Hafen des reinen, vollen, aufrichtigen Parlamentarismus einzulaufen. Hinter dem Scheinconstitutionalismus steht hier die Republik, früher oder später, mit dem Prinzen Numa oder mit Ledru Rollin an der Spitze. Wenn die hier weilenden fremden Gesandten ihren Gouvernements Anderes berichten, so beweist es höchstens, daß Fachdiplomaten gewöhnlich kein geistiges Auge für Regungen des Volksgeistes besitzen. In dem Tempel der alten Staatskunst, dessen gewaltigste Säule Louis Napoleon war, geht ein neuer Geist um; unter der Eisdecke der bisherigen Zustände rauschen die wilden Gewässer einer in ihren Folgen noch ganz unberechenbaren Bewegung. Und da soll man Lust fühlen, die dreiundzwanzig Schönheiten oder Gebrechen des Senatusconsultes zu zerpflücken, als ob daselbe mehr als ein auf die Wunde gelegtes Pflaster wäre, als ob mit solcher Spielerei der Sturm gebannt werden könnte, welcher bereits in den Wolken freist! Selbst die Parlamentaristen sehen ziemlich trübe in die Zukunft und sind der Meinung, daß wieder einmal ein verhängnißvolles „Zu spät“ ertönen dürfte, wenn ihr gerühmtes Specificum nicht bald angewendet wird. Die öffentliche Meinung drängt barsch und laut dahin, daß wenigstens die Artikel 57 und 75 der Constitution abgeändert werden. Leider vergebens. Der Senat will nicht begreifen, daß es die einfachste Billigkeit erheische, die Maires durch die Gemeinden wählen zu lassen und Jedem, welcher einen Mißbrauch der Amtsgewalt an sich erleidet, den Weg der gerichtlichen Klage unbeschränkt offen zu lassen. Man wird später, wenn der gesetzgebende Körper wieder tagt, auch die Concessionen machen — aber wer weiß, ob sie dann von Wirkung sein werden, während sie jetzt geeignet wären, das öffentliche Vertrauen zu beleben. Alle Menschen sind sterblich, sagte einst ein Prediger in der Gegenwart Ludwig XIV.; als ihm der König darüber einen strengen Blick zuwarf, ergänzte der Prediger seine Rede mit den Worten: „Wenigstens die meisten Menschen.“ Nicht unähnlich diesem schmeichlerischen Geistlichen ist Herr Devienne mit seinem Berichte, welcher Optimismus und hoffenden Geist in jeder Zeile athmet. Zu einer durchgreifenden Reaction entschieden zu schwach, sollte man sich lieber zu größtmöglicher Nachgiebigkeit entschließen, bevor es eben — zu spät wird.

Die Huf-Feier in Prag

wurde am 4. d. mit einem Oratorium im Neustädter Theater inaugurirt, bei welchem die Schauspieler Herren Lukes, Machacek, Palecek und Hanus die Hauptrollen

inneahatten. An dem Chorgefange theilnahmen sich an 40 Damen und 40 Herren. Der Besuch des Theaters war ein mäßiger, es mochten an 2000 Personen zur Vorstellung erschienen sein. Einzelne markirte Stellen wurden mit lebhaftem Applaus ausgezeichnet. Um so größer war die Theilnahme des Publicums Nachmittags auf dem Bethlehemsplatze, dessen Gebäude der Mehrzahl nach mit slavischen Tricoloren, Flaggen in den böhmischen und den mährischen Farben behängt waren. Bei dem Hause, woselbst die Enthüllungsfest stattfand, wehten neben einer mächtigen Flagge mit dem rothen Kelszeichen aus sämtlichen Fenstern Fähnlein, die Farben der slavischen Provinzen darstellend, und neben der slavischen Tricolore auch eine schwarz-roth-gelbe Fahne herab. Einzelne Gebäude hatten auch einen Reifigschmuck angelegt. Vor der weiß-roth drappirten, mit Wappenschildern gezierten Rednerbühne entfaltete sich die Fahne der „Umělecká beseda“ mit den Symbolen ihrer einzelnen Abtheilungen. Auf einer kleinen Tribüne nächst dem Gasthause „u Halánku“ hatte eine Anzahl Damen lange vor der Feier Platz genommen.

Bereits um 2 Uhr erschienen starke Riegen des Prager Turnvereins „Sokol“ am Platze und suchten denselben, soweit es bei dem Andrang des Publicums möglich war, für die eigentlichen Festtheilnehmer frei zu machen. Diese zogen um 3 Uhr Nachmittags von den Localitäten der „Umělecká beseda“ aus durch die Martinsgasse auf den Festplatz. Voran schritten drei Mitglieder der „Umělecká beseda“ in eigenthümlichen Trachten und den Emblemen der Kunst in den Händen, darauf folgten die Vereinsmitglieder selbst, die Mitglieder des amerikanischen Damenclubs, die wenigen auswärtigen Deputationen, sowie jene mehrerer Vereine und Genossenschaften. Die Zahl Neugieriger war jedoch bei weitem größer als die der eigentlichen Festtheilnehmer. Erstere hatten fast alle Straßenzugänge dicht besetzt. Man zählte an 10.000 Menschen, die sich zu der Feier eingefunden hatten. Nachdem ein Sängerkhor des Theaterpersonales den Gesang „Za orlov let“ von Srba angestimmt hatte, bestieg Herr Sabina die Rednerbühne. Er hob hervor, daß Huf nicht bloß ein berühmter Mann der böhmischen Nation, sondern der ganzen Welt geworden sei: durch seine Willensfestigkeit und Aufopferung, sowie durch seinen Muth, für die einmal gefaßte und erkannte Wahrheit auch sein Leben hinzugeben.

Zum Schluß brachte er dem Manne, der „Freiheit, Aufklärung, Bruderliebe und Gleichheit zuerst auf seine Fahne geschrieben“, ein Glück aus. Während dieses Momentes wurde sowohl die Gedenktafel als die Büste Huf's enthüllt. Die Rede wurde häufig von stürmischem Beifalle und Rufen, als: „At žije Huf!“ u. unterbrochen. Nachdem hierauf der Sängerkhor das „Hospodine pomiluj ny“ angestimmt hatte, bestieg noch der evangelische reformirte Pfarrer Herr Fleischer aus Bteln die Bühne. Seine Rede ähnelte mehr einer Feldpredigt. Er wies darauf hin, daß Huf die Böhmen auch auf kirchlichem Gebiete freimachen wollte durch die Gründung einer nationalen Kirche im Sinne (!?) seiner slavischen Vorgänger Cyrill und Method. Nach ihm seien Žižka und Mikoláš von Husinec, „der berühmte Staatsmann“, beide die erklärtesten Lieblinge ihres Volkes, aufgestanden, unter deren Führung die Böhmen auf Tabor, deren erster bei Běchin und Bernarditz mit 42.000 Theilnehmern zu Stande kam, über ihre heiligsten Interessen frei entschieden hätten. Zum Schluß rief er der Menge zu, daß Huf vom Himmel herabsehe und rufe: „Lebe, mein theueres Volk, lebe frei, und werde glücklich.“

Nachdem sodann Herr Sabina noch die Versammelten aufgefordert hatte, ruhig auseinander zu gehen, zogen die Festtheilnehmer bei dem Hause, wo die Enthüllung der Gedenktafel und Büste stattgefunden, vorüber, schwenkten die bunten Kopfbedeckungen und brachten Clavarufe aus. — Abends war der Bethlehemsplatz theilweise festlich illuminirt. Besonders trat das Gebäude „u Halánku“ hervor, welches mit Gasflämmchen förmlich umspannt war. Oberhalb des Einganges strahlte die mit Rosen umgebene Büste des Magisters Huf in einem Flammenmeer. Die einzelnen, ebenfalls von Gasflammen erhellen Fenster des ersten Stockes zeigten Kriegergestalten aus der Hussiten-Zeit, darunter jene Žižka's, Prokops des Kahlen u. s. w. Büsten des Reformators Huf und des Taboritenführers Žižka waren übrigens auch in mehreren anderen Fenstern des Platzes aufgestellt, in einem derselben prangten zugleich mehrere Transparente mit Inschriften. In den Abendstunden durchwogte ein zahlloses Publicum den Bethlehemsplatz und es wurden wiederholt die Rufe „Slava Husovi!“ laut. An den Eingängen herrschte bisweilen ein furchtbares Gedränge. Sonst verlief die Feier vollkommen ruhig.

Aus dem französischen Senat.

Paris, 3. September. In der gestrigen Sitzung des Senats hatte die Rede des Prinzen Napoleon vom vorangegangenen Tage noch ein Nachspiel. Zu einer persönlichen Bemerkung ergriff nämlich das Wort

Graf Segur d'Aguesseau: Ich habe, sagt er, mit der größten Aufmerksamkeit die traurige, die betrübende, die scandalöse Rede des Prinzen Napoleon angehört. . . (Stürmische Unterbrechung.)

Marquis de Gricourt (entrüstet): Von wem sprechen Sie?

General Baron Renaud: Das ist zu stark; solche Ausdrücke braucht man nicht im Senat.

Präsident Rouher: Man muß die Ansichten und namentlich die Person der Redner respectiren.

Prinz Napoleon: Scandalös sind nur Ihre Worte. (Lebhafte Zustimmung.)

Graf Segur d'Aguesseau: Ich werde so gleich die Berechtigung des letzten Ausdrucks, dessen ich mich bedient habe, nachweisen. Es gibt in der That nichts Traurigeres, nichts Betrübenderes, nichts Scandalöseres. . . (Neuer und stürmischer Widerspruch.)

Marquis de Gricourt: Achten Sie in diesem Raume den Ressen der großen Kaiser!

Graf Segur d'Aguesseau: Ich wiederhole, ich kenne nichts, was besser, die strengen Bezeichnungen, welche ich gewählt habe, verbiente, als diese Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Verfassung, eine Aufreizung, welche auf der Tribune von dem ersten Prinzen von Gébüt begangen wurde. Man sage jetzt noch, ob diese Rede nicht traurig, betrübend, scandalös gewesen ist.

Nach einer nochmaligen Unterbrechung gelangt Graf Segur d'Aguesseau endlich zu der persönlichen Bemerkung, daß er nicht, wie der Prinz Napoleon behauptet, in der Commission Abschaffung des Senatusconsults von 1866 befragt, sondern sich nur darüber beklagt hätte, daß daselbe ungestraft täglich in der Presse verlegt werde.

Der Berichterstatter Herr Devienne nimmt hierauf die Commission gegen die Angriffe des Prinzen Napoleon in Schutz. Der Bericht habe nicht lau, sondern in den entschiedensten Ausdrücken die Zustimmung der Commission zu der Vorlage zu erkennen gegeben. Der Prinz habe eben nicht diese, sondern den Verfassungsentwurf im Auge gehabt, mit dem er selbst sich trage, und von einer Genehmigung dieses Entwurfes sei allerdings in dem Commissionsberichte nichts zu entdecken. Noch schwerer und ungerechter sei der von dem Prinzen erhobene Vorwurf, daß der Bericht in dem Bilde, welches er von den Segnungen des zweiten Kaiserreichs entwirft, gerade die bedeutsamsten Acte desselben gewissermaßen aus Perfidie übergangen hätte. Redner gesteht zu, daß die Liste der Verdienste des zweiten Kaiserreichs niemals eine vollständige sein werde; übrigens sei der italienische Krieg durch die Bemerkung, daß das Landesgebiet vergrößert worden sei, deutlich berührt worden; von Italien selbst habe der Bericht nicht gesprochen, weil über diese Schöpfung die Ansichten im Hause selbst getheilt seien und weil die Commission und ihr Berichterstatter sich nie dazu herbeilassen würden, eine geschwächte Macht (Oesterreich oder den Kirchenstaat?) zu insultiren. Desgleichen seien die Vortheile der Handelsreform ausdrücklich in der Phrase: „der allgemeine Handel Frankreichs vergrößert“, betont worden. Die Amnestie endlich hätte der Bericht übergangen, weil dieses Ereigniß erst während der Beratungen in der Commission eingetreten sei. Der Prinz habe die etwas triviale Nuganwendung gezogen: „Gott behüte mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden werde ich mich schon selbst behüten.“ Darin bin ich anderer Meinung, schließt der Redner, ich rechne auf meine Freunde und rechne mit meinen Feinden. Ich glaube, daß man sich täuschen kann, wenn man die Rathschläge seiner Freunde befolgt, aber daß man sich immer täuscht, wenn man die Rathschläge seiner Feinde befolgt. (Lebhafte Beifall.)

Herr Michael Chevalier preist zunächst den Kaiser, daß er durch weise Initiative die Unruhe, welche sich des Landes bemächtigt, beschworen habe. Zwei Systeme stünden einander gegenüber: das eigentlich napoleonische, welches in den Verfassungen vom Jahre VIII und von 1852 seinen Ausdruck fand, und das moderne, englisch-amerikanische Zweikammer-System. Es sei begreiflich, daß die kaiserliche Regierung auch in ihren Reformen an die Principien des ersteren Systems anknüpfe; gleichwohl dürfe man sich nicht verhehlen, daß das andere sowohl vor der Vernunft stichhaltiger sei, als auch in der Erfahrung sich nahezu in der ganzen Welt bewährt habe. Wenn es in Frankreich nicht gleich bei den ersten Versuchen mit Erfolg gekrönt worden sei, so beweise das nichts, da es auch in England erst nach vielfachen und blutigen Prüfungen seine Früchte getragen habe. Darum sei auch er überzeugt, daß man in Frankreich selbst trotz allen Widerstandes binnen spätestens zwei Jahren zu diesem bewährten System seine Zuflucht nehmen werde. Unter diesen Vorbehalten werde er für das Senatusconsult als einen ersten und dankenswerthen Schritt auf der von ihm angedeuteten Bahn stimmen.

Damit wird die Generaldebatte geschlossen und zu Artikel 1 des Entwurfs (Initiative des Kaisers und des gesetzgebenden Körpers) übergegangen. Das Amendement des Herrn Bonjean, welches die Initiative auch auf den Senat ausgedehnt wissen will, wird für die Debatte über den Artikel 5 (Befugnisse des Senats) vorbehalten und Artikel 1 ohne weitere Discussion angenommen.

Artikel 2 wird hierauf nach Bemerkungen der Herren Maupas und Grenier zur Abstimmung gebracht und angenommen. Ein Amendement des Herrn Rouland,

nach welchem dieser Artikel durch ein Plebisit ratificirt werden sollte, wird verworfen.

Artikel 3 (die Minister können auch Mitglieder des Senates oder gesetzgebenden Körpers sein und haben in beiden Häusern Sitz und Stimme) und Artikel 4, soweit er die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Senats ausspricht, werden ohne Debatte angenommen. Ueber die weitere Bestimmung dieses Artikels, daß der Senat seine innere Geschäftsordnung selbst zu regeln hat, steht noch ein Nachtrag zu dem Commissionsberichte aus; dieser Paragraph wird also vorbehalten. Fortsetzung der Debatte wird bei Artikel 5, zu welchem mehrere Amendements, worunter dasjenige des Herrn Bonjean, vorliegen, auf heute vertagt.

Oesterreich.

Wien, 4. September. (Den Carmeliterinnen in Kratau) ist nun definitiv die Staatsubvention entzogen worden. Die hierauf bezügliche Zusage des Bezirkshauptmannes von Kratau, Herrn Wolowski, an den dortigen Carmeliterinnen-Convent lautet nach der „Debatte“: „Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht hat verfügt, daß die den baarfüßigen Carmeliterinnen seit 1. Jänner 1867 aus den Staatsfonds verabreichte rückzahlbare Vorschußleistung von 1800 fl. jährlich, mit Ende des Monats September 1869 zu sistiren sei. Ich setze nun den Convent auf Grund des Ministerial-Rescripts vom 20. und des Statthalterei-Erlasses vom 23. d. davon in Kenntniß.“

Krautau, 27. August 1869.

Der Delegirte der Statthalterei: Wolowski.

Brünn, 3. September. (Volksversammlung.) In der nächsten Zeit dürfen wir hier eine Volksversammlung zusammentreten sehen, welche von Freunden der Verfassung veranstaltet wird. Die Anregung hierzu geht von Sternberg aus. Dort hat sich ein Comité gebildet, welches bereits einen Aufruf an die Verfassungsfreunde erlassen hat. Es heißt in demselben: „In der Hauptstadt unseres Landes soll das Volk zusammenkommen, um seine göttliche Stimme, festzuhalten an seinem höchsten Kleinod, der Verfassung, kundzugeben und den Stab zu brechen über jene, die es wagten, sie anzutasten und zu erschüttern. Deshalb richten wir nun diesen tief empfundenen Mahnruf an euch, an Alle, denen heiliger Ernst ist um Freiheit und Humanität. Halbet euch bereit, bis wir euch aufrufen, euch in der Hauptstadt unseres Landes zu versammeln, um unter Gottes freiem Himmel das Volksurtheil abzugeben für unsere Verfassung, für jene Rechte, die so lange unnahbar und unverletzlich sind, bis das letzte Menschenherz zu schlagen aufgehört und das letzte Menschenwort verklungen ist.“

Graz, 3. September. (Gegen die Klöster.) In der heutigen Gemeinderaths-Sitzung referirt Doctor Portugall über den Antrag Reichenbergs, betreffend eine Petition an das Gesamt-Ministerium in der Klosterfrage. Der Gemeinderath beschließt eine energische Petition, daß a) die Klöster unter die Staatsgrundgesetze gestellt werden, b) daß das Concordat aufgehoben werde — weil diese Forderung nicht oft genug wiederholt werden könne — und daß c) der § 3 im Vereinsgesetze, der den Klöstern Ausnahmestellung gewährt, beseitigt werde.

Agram, 6. September. (Die österreichisch-ungarischen Ausgleichsgesetze) wurden heute im Landtage vorgelesen und deren Verlautbarung angeordnet.

Rusland.

Bukarest, 6. September. (Die Kammern) wurden heute zu einer vierzehntägigen außerordentlichen Session durch den Ministerpräsidenten, welcher eine fürstliche Botschaft verlas, eröffnet. Die fürstliche Botschaft kündet die Reise des Fürsten nach dem Occidente an, um seine Familie, sowie die Souveraine der garantirenden Mächte im Interesse Rumäniens zu besuchen. Auch constatirt die Botschaft den liebevollsten und freundlichsten Empfang des Fürsten seitens des Czar in Livadia und den gleichmäßigen Fortschritt und die Prosperität des Landes.

Locales.

— (Beamtenverein.) Gestern hat eine Sitzung des Vorschußconsortiums rücksichtlich seines Ausschusses stattgefunden, in welcher die Geschäftsinstruction beraten wurde.

— (Militärveränderungen.) Lieutenant Julius Pittner wurde vom 39. zum 79. Infanterie-Regimente, Oberarzt Dr. Eduard Matschnig vom Garnisonsspital zu Laibach zum Stabe des 30. Infanterie-Regiments überstellt.

— (Das Programm der k. k. Oberrealschule in Görz) für das Schuljahr 1869 bot uns diesmal eine besonders angenehme Ueberraschung durch die beiden darin enthaltenen interessanten Abhandlungen eines werthen Landsmannes, des Herrn Professors Wilhelm Urebas. Der eine, in slovenischer Sprache, ist betitelt: „O pregovorih in prilikah sobesno slovenskih“ (Ueber Sprichwörter und Gleichnisse, besonders slovenische) und der zweite deutsche: „Ueber einige wesentliche Verschieden-

heiten des Seliand im Vergleiche mit Klopstocks Messias.“ Beide Abhandlungen machen ihrem Verfasser Ehre und sind von mannigfachen culturhistorischen Interesse. Wir werden auf diese sehr schätzbaren Arbeiten zurückkommen.

— Die Görzer Oberrealschule war in diesem Schuljahre von 109 Italienern, 47 Slovenen und 30 Deutschen besucht.

— (Graf Anton Auersperg) wurde am 4ten d. M. von der Leobner Handelskammer abermals einstimmig zum Landtagsabgeordneten gewählt.

— (Vom Feuerwehrtag in Klagenfurt) erhält das hiesige „Tagbl.“ nachstehendes Telegramm: 450 Feuerwehrmänner aus 70 Vereinen und 700 Fremde anwesend. Resultat der Verhandlungen ist Gründung separater österreicherischer und ungarischer Vereine und Abhaltung je zweijähriger Feuerwehrtage.

— (Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 9. September. Johann Smolc: schwere körperliche Beschädigung; Peter und Josef Tröblich: schwere körperliche Beschädigung; Jakob Kovacic und Franz Erzen: öffentliche Gewaltthätigkeit. — Am 10. September. Andreas Porenta und Consorten: schwere körperliche Beschädigung; Franz Kusar und Franz Jamnik: schwere körperliche Beschädigung; Georg Kosir: schwere körperliche Beschädigung; Johann Bregar: Diebstahl.

Gemeinderaths-Sitzung vom 7. September.

Anwesend als Regierungscommissär: Herr Regierungsrath Hotischevar. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen worden und 4 Bürger die Angelobung geleistet, stellt Dr. Reesbacher die Interpellation an den vorstehenden Bürgermeister Dr. Suppan, auf welchem Standpunkte sich die Angelegenheit der projectirten Laibacher Schwimmschule befinde? Bürgermeister erwidert, er habe den Gegenstand, dem Gemeinderathsbeschlusse gemäß, an die Baucommission geleitet, von dieser jedoch noch keine Eröffnung diesfalls erhalten. Dr. Reesbacher bringt ferner zur Sprache, daß er beabsichtige den Dringlichkeits-Antrag in Betreff der Reinigung des Hauptbrunnens in der Hauptstraße der Vorstadt Kratau zu stellen.

Bürgermeister bemerkt, der Magistrat werde die nöthigen Erhebungen pflegen, und die Reinigung des Brunnens veranlassen.

Dr. Reesbacher macht aufmerksam, daß bei Ausbruch einer Epidemie immer die Kratauvorstadt den Hauptherd bilde, so z. B. in der Choleraepidemie. Das Trinkwasser sei von dem größten Einflusse auf die öffentliche Gesundheit. Er habe das Wasser des betreffenden Brunnens untersucht, es roch übel, im Glase war es trüb, und ließ nach zweistündigem Stehen einen röhlichen Bodensatz zurück; im Jahre 1860 wurden an diesem Brunnen neue Röhren gelegt, die Bevölkerung behaupte, daß das Wasser sich seit dieser Röhrenlegung verschlechtert habe. Es sei ihr Wunsch, daß der Brunnen gründlich gereinigt und die Röhren untersucht werden.

Nach dieser Motivirung wird über die Dringlichkeit abgestimmt und dieselbe angenommen.

Dr. R. formulirt nun seinen Antrag dahin, der Gemeinderath möge beschließen, es sei die Baucommission zu beauftragen, über den Zustand des gedachten Brunnens die Erhebung zu pflegen, und den Bürgermeister zu ermächtigen, die nöthige Abhilfe ins Werk zu setzen.

GR. Stedry sagt, der Gegenstand gehöre in den Ressort des Bauinspectors, wenn die Sache sich wirklich so verhalte, wie Dr. R. sagt, so habe er das Weitere einzuleiten. Er stellt demnach den Antrag, der Bauinspecter habe sich von dem Zustande des Brunnens die Ueberzeugung zu verschaffen und es sei nach dem Resultate das Zweckentsprechende einzuleiten.

Dr. R. erläutert, er habe eben deshalb seinen Antrag gestellt, weil vom Bauinspecter bereits Reinigungen des Brunnens, jedoch ohne Erfolg vorgenommen worden seien, es sei eben eine gründliche Reinigung notwendig.

GR. Malitsch macht aufmerksam, man möge den Bauinspecter beauftragen, den Brunnen in der Richtung zu untersuchen, ob nicht ein Zufluß von einem Canal stattfinde, der die Verunreinigung des Wassers bewirkt.

Der Antrag des GR. Stedry wird mit dem Amendement des GR. Malitsch angenommen.

GR. Stedry interpellirt den Bürgermeister in Betreff der Ueberwachung des richtigen Maßes bei Ablieferung des Materiales für die gegenwärtig im Zuge befindliche Reconstruirung der Wiener Straße.

Bürgermeister nimmt dies zur Kenntniß.

GR. Dr. Pfefferer referirt Namens der Rechtssection über die von dem Unternehmer der Regulirung des Jörn'schen Grabens, Herrn Volheim, angeforderte Modification des betreffenden Projectes und Reducirung seiner Caution.

Berichterstatter verliest zunächst die Voracten, aus welchen hervorgeht, daß der genannte Unternehmer, bei der Durchführung der Arbeit auf Sand und Geröllschichten stieß, welche eine Vertiefung ohne Anwendung besonderer Schutzhauten unmöglich machen. Er sucht daher um Reducirung des Gefälles von 8' 8" 7''' auf 5' 2" und um Reducirung der Caution nach. Die Rechtssection hat gegen die Aenderung des Vertiefungsprojectes, worüber sie von der Landesregierung einvernommen wurde, keine Einwendung zu erheben, da sich die Gemeinde überhaupt nur zu einem fixen Pauschale pr. 1908 fl. zu diesem Zwecke verpflichtet habe, und daher ihr finanzielles Interesse nicht berührt werde. Es sei zu erwägen: 1. die Nothwendigkeit, 2. die Zweck-

mäßigkeit, 3. die Bedingungen und Vorsichten, unter welchen die Abänderung platzzugreifen hätte.

Die Nothwendigkeit lasse sich nicht verkennen, da die 2 bis 4 Schuh tiefe Sandschichte die Ursache der fortwährenden Unterwaschungen wäre, welche der Bauunternehmer nicht verhalten werden könne, zu beseitigen. Auch als zweckmäßig stelle sich die Gefällsreduction dar, um die Heftigkeit der Hochwässer zu vermeiden, eine andere Frage sei es, ob nicht außer der Gefällsreduction noch Versicherungen an den Böschungen nothwendig sein werden. Was die mit dem Bauunternehmer zu vereinbarenden Bedingungen anbelangt, so sei allerdings mit der Gefällsreduction eine Ersparung für denselben verbunden, er wäre daher zu einem Preisnachlaß zu bestimmen, sowie auch, die allenfalls nothwendig werdenden Sicherheitsarbeiten unentgeltlich vorzunehmen. Es walte auch kein Anstand ob, daß unter diesen Umständen die Vollendungsfrist der Arbeit bis Ende 1871 zu erstrecken und die einjährige Haftungsfrist aufzulassen sei. In dieser Richtung stelle daher die Rechtssection den Antrag, der Gemeinderath möge beschließen, er stimme der angeforderten Reducirung des Gefälles unter gleichzeitiger Verwahrung gegen Erhöhung des Pauschales, sowie der Verlängerung der Baufrist bis Ende 1871 und der Aufhebung der einjährigen Haftungsfrist bei, jedoch wären die Bedingungen in Betreff des modificirten Projectes nach dem Antrage der hiesigen und der Wiener Finanzprocuratur mit dem Unternehmer neu zu vereinbaren, unter Zuziehung eines Gemeinderathes das Leistungsproject neu zu beschreiben und der Unternehmer zu einem angemessenen Nachlaß zu bestimmen.

Die Caution betreffend, bestehe kein rechtlicher Anspruch auf Reducirung derselben, und bei dem jetzigen Stande der Dinge könne um so weniger darauf eingerathen werden, als sich der Umfang der Arbeit noch nicht bestimmen lasse. Es wäre daher die Reducirung der Caution nicht zu bewilligen.

Der Magistrat wäre zu beauftragen, diese Beschlüsse im Wege des Landesauschusses der Landesregierung zur Kenntniß zu bringen.

Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.

GR. Dr. Supantschitsch referirt namens der Rechtssection über die Behebung der Anstände bei Beerdigung evangelischer Glaubensgenossen am katholischen Friedhofe zu St. Christoph.

Die Militärpersonen wurden bisher ohne Unterschied der Confession auf dem kath. Friedhofe beerdigt, doch kommt nicht vor, daß ein besonderer Platz eigens für Militärleichen auf demselben gewidmet wäre. Aus den Acten sei nicht zu entnehmen, wessen Eigenthum der besagte Friedhof eigentlich sei, wohl aber steht fest, daß die Verwaltung von der Dompfarre geführt worden und daß dieselbe zweimal in den Jahren 1849 und 1855 die Erweiterung des Friedhofes auf ihre Kosten bewirkt habe.

Wenn auch zu dieser Erweiterung theilweise die Rücksicht auf die Bestattung der Militärleichen beigetragen habe, so habe sich doch seitdem die Sachlage geändert. Die evangelische Gemeinde besitze seit 1859 ihren eigenen Friedhof, und nach dem Artikel XII des interconfessionellen Gesetzes, vom 26. Mai 1868 seien in demselben alle Glaubensgenossen derselben, die hier ihr Domicil haben, zu beerdigen. In Anbetracht dessen und mit Rücksicht auf die §§ 14 und 17 der evangelischen Kirchenverfassung vom 9. April 1861 stellt daher die Rechtssection den Antrag, der Gemeinderath möge, in Anwendung des der Gemeinde nach § 74 der Gemeindeordnung zustehenden Rechtes, über die Anwendung des Gesetzes in Bezug auf die Beerdigung der Todten zu wachen, erklären, die evangelische Gemeinde sei verpflichtet, alle ihre Religionsgenossen, die Militärpersonen inbegriffen, auf ihrem Friedhofe beerdigen zu lassen.

GR. Fink bemerkt, die evangelische Gemeinde sei nicht gegen die Beerdigung der Militärpersonen auf ihrem Friedhof, wohl aber müsse sie auf der Bezahlung der in ihrer Kirchenverfassung vorgeschriebenen Taxe, von welcher jedoch Dürftige befreit werden können, bestehen.

GR. Dr. Kaltenegger spricht für den Zusatz zum Antrage der Rechtssection: „Unbeschadet der Rechte der evangelischen Kirchengemeinde.“

GR. Fink schließt sich diesem Amendement an.

GR. Dr. Supantschitsch erläutert, es handle sich gegenwärtig nicht um die Bedingungen der Beerdigung auf dem evangelischen Friedhofe, sondern um die Frage, ob ein Recht auf diese Beerdigung gegenüber den evangelischen Glaubensgenossen bestehe?

GR. Fink begreift nicht, wie ein Gemeinderathsbeschuß dem Rechte der Taxforderung der Evangelischen präjudiciren könne, da ja der Friedhof doch deren Eigenthum sei und an diesem nur jenen Gemeindegliedern ein Recht zustiehe, welche auch die Lasten der Gemeinde tragen.

Referent Dr. Supantschitsch hält dieser Argumentation den Artikel XVI des interconfessionellen Gesetzes entgegen, wodurch alle entgegenstehenden Gesetze, daher auch die Kirchenverfassung vom Jahre 1861 in dem berührten Punkte, aufgehoben worden sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Rechtssection mit dem Amendement des Dr. Kaltenegger angenommen.

GR. Dr. Pfefferer referirt in Betreff Regelung des Kostenaufwandes der Commune für ihre im hiesigen Krankenhause behandelten Kranken. Es handelt sich in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. Mai v. J. um Vereinbarung eines Beitrages von zwei Fünfteln der Kosten mit dem Landesauschusse. Der Magistrat hat sich dies-

